

GROSSE KREISSTADT

**Sitzungsvorlage ö**

Nr. 002/12/GA

032.121; 022.32; 023.12; 107.131; 969.21/5-30-br

TOP: Erweiterung der Gebührentabelle der Verwaltungsgebührensatzung für Leistungen der Stadt als untere Verwaltungsbehörde um eine Waffengebührentabelle

Anlagen: Änderungssatzung als Anlage 1
Gebührenkalkulation und Vergleich als Anlage 2
Kalkulation der Personalkosten als Anlage 3

Bezug:

Vorberatung FI-VA nö 24.01.2012

Vorberatung GR ö 01.02.2012

Beschlussfassung GA ö 06.02.2012

Unbeglaubigte Auszüge an: 5-32, 20
Beglaubigte Auszüge an: 5-30
Sachbearbeiter/in: Frau Branke

Anlage zu § 20

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzposition:				
	lfd. Jahr	Mehrj.-vorhaben		Beteiligte Ämter
Planansatz				5-32
HHR				1-11
Üpl/apl/Sperre	+/- :	+/- :		2-20
Ve-Rest	+	+		
Vergaben	- :	- :		
Anordnungssoll	- :	- :		
verfügbar	= :	= :	0	
Federführ. Amt 5-30	GK-Leiterin	Stadtkämmerer	Bürgermeister	Oberbürgermeisterin

Antrag:

Es wird beantragt die in der Anlage 1 zur SiVO 002/12/GA befindliche zukünftige Gebührenregelung im Waffenrecht in das Gebührenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der Stadt als untere Verwaltungs- und Baurechtsbehörde aufzunehmen.

Anlass:

Änderung des Waffengesetzes

Sachstand:

Aufgrund der Vorgaben der Föderalismusreform hat der deutsche Bundestag am 26. 03.2008 das Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes beschlossen. Das Änderungsgesetz ist am 01.04.2008 in Kraft getreten.

Seither erstellt der Bund eine Kostenverordnung im Waffenrecht nur noch für den Bereich der Bundesverwaltung. Damit wird den Bundesländern die Regelung über die von den Waffenbehörden zu erhebenden Gebühren überlassen.

Bis zum Erlass einer neuen Gebührenregelung kann zwar grundsätzlich die bisherigen Kostenverordnung des Bundes zum Waffengesetz und nach dem darin enthaltenen Gebührenverzeichnis herangezogen werden. In Anlehnung an § 11 KAG Kommunalabgabengesetz sollte dies aber kein Dauerzustand sein. Demnach sollen die Gebühren nur so bemessen sein, dass eine Kostendeckung der ansatzfähigen Kosten durch Erhebung der Gebühren erzielt wird. Dies macht eine eigene Kalkulation unumgänglich.

Nach § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes Baden-Württemberg hat daher auch die Stadt Kirchheim unter Teck als untere Verwaltungsbehörde für ihren Bereich die gebührenpflichtigen Tatbestände und die Höhe der Gebühren im Waffenrecht in eigener Zuständigkeit festzusetzen.

Gebührentatbestände

Im Gebührenverzeichnis des beiliegenden Entwurfs wurden bis auf zwei Ausnahmen ausschließlich Gebührentatbestände der bisherigen Kostenverordnung zum Waffengesetz aufgenommen.

Ferner wurde das Gebührenverzeichnis um die Regelüberprüfung und die Kontrolle der Waffenaufbewahrung ergänzt. Hierbei handelt es sich um die Regelüberprüfung nach Nr. 25 einerseits und Anlassunabhängige Kontrollen nach Nr. 41 der Gebührentabelle andererseits, die inzwischen in Ihrer Rechtmäßigkeit von der Rechtsprechung bestätigt wurden. Dieser Gebührentatbestand resultiert aus dem Amoklauf von Winnenden im Jahr 2009. Die Waffenbehörde **hat** solche Überprüfungen/Kontrollen vorzunehmen, ohne dass der Waffenbesitzer hierzu einen Anlass gegeben hat. Dennoch hat er die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen, da diese Kosten nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden sollen. Die Erhebung solcher Kosten entspricht der gefestigten Rechtsprechung.

Gebührenarten

Bei Gebühren für Verwaltungsleistungen wird zwischen Rahmengebühren und Gebühren nach festen Sätzen unterschieden

Rahmengebühren kommen in Betracht, wenn die Vorgabe eines festen Gebührensatzes nicht zu einer sachgerechten Gebührenbemessung führt, weil die unter den Gebührentatbestand zu subsumierenden öffentlichen Leistungen einzelfallbezogen eine unterschiedliche Berücksichtigung der Gebührenbemessungsgrößen erforderlich machen.

Bei der Festbetragsgebühr wird für eine bestimmte öffentliche Leistung / Verwaltungsleistung ein absoluter, fester Gebührenbetrag (Einheitsgebühr) festgesetzt, an den die Behörde gebunden ist.

Gebührensätze

Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 KAG sind Gebühren für öffentliche Leistungen so zu bemessen, dass die Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten gedeckt werden (Kostendeckungsgebot).

Verwaltungskosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen (§ 11 Abs.2 Satz 2 KAG).

Bei der Kalkulation der Waffengebühren wurden folgende Kosten berücksichtigt:

a.) Personalkosten

Grundlage für die Berechnung der Personalkosten ist der Durchschnitt des Arbeitgebergesamtaufwands der Haushaltsjahre 2010 und 2011 für die leistungserbringenden Sachbearbeiter
Dieser ist der Anlage 3 der Sitzungsvorlage SiVo 002/12/GA für die Stadt Kirchheim unter Teck zu entnehmen.

b.) Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes

Die Berechnung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist kaum möglich. Die Ausstattung der Büroarbeitsplätze ist sehr unterschiedlich, je nach den wahrzunehmenden Tätigkeiten und der organisatorischen Stellung des Stelleninhabers.

Fehlen Berechnungen, wird von der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) eine Sachkostenpauschale von 15.600 € empfohlen.

c.) Gemeinkosten

Gemeinkosten setzen sich zusammen aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltung-Overhead) und amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead).

Die KGST empfiehlt einen Zuschlag von 20% auf die Arbeitgebergesamtkosten des jeweiligen Arbeitsplatzes. Dieser Prozentsatz ist der Mittelwert mehrerer örtlicher Berechnungen.

Aus der Summe der oben aufgeführten Kosten wurde eine Summe gebildet. Um einen Stundensatz zu bekommen wurde die Summe der Gesamtkosten durch die Gesamtanzahl an Jahresstunden (Beamte 1680 Stunden, Angestellte 1581 Stunden, Teilzeitkräfte anteilig) dividiert.

Um eine Gebühr zu erhalten, wurde der errechnete Stundensatz mit der für den Gebührentatbestand ermittelten mittleren Bearbeitungszeit multipliziert (siehe Anlage 2 der Sitzungsvorlage).

Einzelleistungen

Die Zeitdauer, welche für die einzelne Leistung des jeweiligen Gebührentatbestandes in Ansatz gebracht wurde ist in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 002/12/GA tabellarisch dargestellt. Auf diese Darstellung wird verwiesen.

Lösung:

Beschluss der Übernahme der Gebührenregelung im Waffenrecht in das Gebührenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der Stadt als untere Verwaltungs- und Baurechtsbehörde.

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 002/12/GA

-ENTWURF- Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der Stadt als untere Verwaltungs- und Baurechtsbehörde vom 18.12.2006

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 4 Landesgebührengesetz und der §§ 2 und 11 Kommunalabgabengesetz, sowie § 1 Abs. 4 c) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 29.06.1976 in der Fassung vom 14.02.1980 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen am 06.02.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der Stadt als untere Verwaltungs- und Baurechtsbehörde wird um folgenden Punkt 1.8 ergänzt:

Als untere Verwaltungsbehörde zur Bearbeitung von Waffen und Sprengstoffangelegenheiten, Jagdwesen

Nr.	Ziffer	Leistungen	Gebühr
1.8.	1	Ausstellung und Ersatzausstellung grüne WBK (§§10 Abs.1,13 Abs. 1 und 2, 14, 16 und 20 Abs. 1 WaffG)	39,00 € F
	2	Ausstellung, Ersatzausstellung rote WBK für Waffensammler (§ 17 Nr. 1 WaffG)	133,00 € F
	3	Ausstellung, Ersatzausstellung für WBK für Waffensachverständige (§ 18 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	93,00 € F
	4	Umschreibung einer Vereins WBK nach Wechsel des Vereinsvertreters (§ 10 Abs. 2 Satz 4 WaffG)	26,00 € F
	5	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb von Waffen für Sportschützen und Jäger (Kurz Waffen)	26,00 € F
	6	Eintragung je Waffe in eine WBK(auch EFP)	20,00 € F
	7	Austragung je Waffe aus einer WBK	17,00 € F
	8	Änderung/Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§17 Abs. 2 WaffG)	78,00 € F
	9	Eintragung einer Munitionserwerbsberechtigung in eine WBK (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)	19,00 € F
	10	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	26,00 € F
	11	Ausstellung Waffenschein für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	59,00 € F

12	Verlängerung Waffenschein für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	28,00 € F
13	Ausstellung Waffenschein für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	48,00 € F
14	Verlängerung Waffenschein für gefährdete Personen	26,00 € F
15	Ausstellung kleiner Waffenschein für SRS Waffen (§ 10 Abs. 4 WaffG)	37,00 € F
16	Eintragung eines Wechsel oder Austauschlaufs oder einer Wechseltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK	15,00 € F
17	Erlaubnis zum Verbringen / Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in einen anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 1 WaffG)	28,00 € F
18	Erlaubnis zum Verbringen / Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in einen Drittstaat (§ 32 Abs. 1 WaffG)	28,00 € F
19	Zustimmung zur Erlaubnis eines anderen EU-Mitgliedstaates für das Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen in die BRD (§ 29 WaffG)	24,00 € F
20	Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen / Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen EU-Mitgliedstaat (§ 31 Abs 2 WaffG)	28,00 € F
21	Erteilung einer Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition in die BRD bei Besuchen durch Inhaber eines EFP (§ 32 Abs. 1 WaffG)	26,00 € F
22	Ausstellung europäischer Feuerwaffenpass (§ 32 Abs. 6 WaffG)	33,00 € F
23	Verlängerung EFP (§ 32 Abs. 6 WaffG)	19,00 € F
24	Zulassung von Ausnahmen vom Alterserfordernis (§ 27 Abs. 4 WaffG)	19,00 € F
25	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	15,00 € F
26	Ausstellung/Ersatzausstellung gelbe WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	26,00 – 44,00 € R
27	Überprüfung Waffenhandelsbücher (§ 17 AWaffV)	33,00 – 126,00 € R
28	Waffenherstellungserlaubnis (§ 21 Abs. 1 WaffG)	74,00 – 222,00 € R
29	Waffenhandelserlaubnis (§ 21 Abs. 1 WaffG)	74,00 – 222,00 € R
30	Festsetzung eines Waffenbesitzverbots nach	44,00 – 156,00 € R

		dem Waffengesetz (§ 41 Abs. 1 und 2 WaffG)	
	31	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	22,00 - 133,00 € R
	32	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	67,00 – 267,00 € R
	33	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 AWaffV (Schießstättenüberprüfung)	44,00 – 178,00 € R
	34	Untersagung nach § 10 Abs. 4 AWaffV (Untersagung Schießaufsicht)	33,00 – 89,00 € R
	35	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG (Anordnung zum Aufbewahren von Waffen)	37,00 – 89,00 € R
	36	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG (Anordnung zur Vorlage von Waffen etc.)	22,00 – 74,00 € R
	37	Sicherstellung eines oder mehrerer verbotener Gegenstände nach § 40 Abs. 5 WaffG	33,00 – 111,00 € R
	38	Ausnahme vom Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	15,00 – 56,00 € R
	39	Anordnung nach § 46 Abs. 2 Satz 1 WaffG	22,00 – 89,00 € R
	40	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 2 Satz 2 WaffG	30,00 – 111,00 € R
	41	Kontrolle der Waffenaufbewahrung nach § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG	74,00 – 111,00 € R
	42	Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs 4 Satz 1 – 3 WaffG	33,00 – 67,00 € R
	43	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Verlangen des Gebührenschuldners vorgenommen werden	7,00 – 133,00 € R
	44	Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, zu der berechtigter Anlass gegeben war	22,00 – 156,00 € R
	45	Gebühr für sonstige Amtshandlungen zu der der Betroffene Anlass gegeben hat	7,00 – 133,00 € R
	46	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG)	37,00 € F
	47	Ausstellung/Ersatzausstellung grüne WBK für Jäger-Langwaffen (§ 13 Abs. 3 WaffG)	33,00 - 48,00 € R
	48	Ausstellung/Ersatzausstellung grüne WBK für Jäger, 1. und 2. Kurzwaffe (§ 13 Abs. 2 WaffG)	26,00 - 44,00 € R

Waffenrecht	Bearbeitungszeit in Minuten:		durchschn. Bearbeitungszeit	Anzahl Fälle pro Jahr		Gebühr V1		Gebührenvorschlag	
	Minimum	Maximum				44,43 €		gerundet	
Ausstellung/ Ersatzausstellung grüne WBK für Erben (§§ 10 Abs. 1 und 20 Abs. 1 WaffG)	45	60	52,5	5	Festgebühr	38,88 €		39,00 €	
Ausstellung/ Ersatzausstellung rote WBK für Waffensammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	120	240	180	1	Festgebühr	133,29 €		133,00 €	
Ausstellung/ Ersatzausstellung einer WBK für Waffensachverständige (§ 18 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	100	150	125	0	Festgebühr	92,56 €		93,00 €	
Eintrag Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG)	40	60	50	2	Festgebühr	37,02 €		37,00 €	
Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel des Vereinsvertreters (§ 10 Abs. 2 Satz 4 WaffG)	30	40	35	1	Festgebühr	25,92 €		26,00 €	
Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb von Waffen für Sportschützen und Jäger (Kurz Waffen)	20	50	35	25	Festgebühr	25,92 €		26,00 €	
Eintragung je Waffe in eine WBK (auch EFP)	25	30	27,5	10	Festgebühr	20,36 €		20,00 €	
Austragung je Waffe aus einer WBK (auch EFP)	20	25	22,5	10	Festgebühr	16,66 €		17,00 €	
Änderung/ Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§ 17 Abs. 2 WaffG)	90	120	105	0	Festgebühr	77,75 €		78,00 €	
Eintrag einer Munitionserwerbsberechtigung in eine WBK (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)	20	30	25	20	Festgebühr	18,51 €		19,00 €	
Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	30	40	35	2	Festgebühr	25,92 €		26,00 €	
Ausstellung Waffenschein für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	60	100	80	0	Festgebühr	59,24 €		59,00 €	
Verlängerung Waffenschein für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	30	45	37,5	0	Festgebühr	27,77 €		28,00 €	
Ausstellung Waffenschein für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	50	80	65	0	Festgebühr	48,13 €		48,00 €	
Verlängerung Waffenschein für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	30	40	35	0	Festgebühr	25,92 €		26,00 €	
Ausstellung kleiner Waffenschein für SRS-Waffen (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	40	60	50	10	Festgebühr	37,02 €		37,00 €	
Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechsellrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK	15	25	20	5	Festgebühr	14,81 €		15,00 €	
Erlaubnis zum Verbringen/ Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/ Munition in einen anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 1 WaffG)	30	45	37,5	1	Festgebühr	27,77 €		28,00 €	
Erlaubnis zum Verbringen/ Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/ Munition in einen Drittstaat (§ 32 Abs. 1 WaffG)	30	45	37,5	1	Festgebühr	27,77 €		28,00 €	
Zustimmung zur Erlaubnis eines anderen EU-Mitgliedsstaates für das Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/ Munition in die BRD (§ 29 Abs. 2 WaffG)	25	40	32,5	1	Festgebühr	24,07 €		24,00 €	
Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen/ Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/ Munition zu Waffenherstellern/ Waffenhändlern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 2 WaffG)	30	45	37,5	1	Festgebühr	27,77 €		28,00 €	
Erteilung einer Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition in die BRD bei Besuchen durch Inhaber eines EFP (§ 32 Abs. 1 WaffG)	30	40	35	1	Festgebühr	25,92 €		26,00 €	
Ausstellung Europäischer Feuerwaffenpass (§ 32 Abs. 6 WaffG)	30	60	45	10	Festgebühr	33,32 €		33,00 €	
Verlängerung EFP (§ 32 Abs. 6 WaffG)	20	30	25	5	Festgebühr	18,51 €		19,00 €	
Zulassung von Ausnahmen vom Altersefordernis (§ 27 Abs. 4 WaffG)	20	30	25	1	Festgebühr	18,51 €		19,00 €	
Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	15	25	20	300	Festgebühr	14,81 €		15,00 €	
Ausstellung/ Ersatzausstellung grüne WBK (§§ 10 Abs. 1 und 16 Abs. 1 WaffG)	35	60		5	Rahmengebühr	25,92 €	44,43 €	26,00 €	44,00 €

Waffenrecht	Bearbeitungszeit in Minuten:		durchschn. Bearbeitungszeit	Anzahl Fälle pro Jahr	
	Minimum	Maximum			
Ausstellung/ Ersatzausstellung grüne WBK für Jäger – Langwaffen (§ 13 Abs. 3 WaffG)	45	65		5	Rahmengebühr
Ausstellung/ Ersatzausstellung grüne WBK für Jäger – 1. & 2. Kurzwaffe (§ 13 Abs. 2 WaffG)	35	60		1	Rahmengebühr
Ausstellung/ Ersatzausstellung gelbe WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	45	65		3	Rahmengebühr
Überprüfung Waffenhandelsbücher (§ 17 AWaffV)	45	170		0	Rahmengebühr
Waffenherstellungserlaubnis (§ 21 Abs. 1 WaffG)	100	300		1	Rahmengebühr
Waffenhandelserlaubnis (§ 21 Abs. 1 WaffG)	100	300		1	Rahmengebühr
Festsetzung eines Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz (§ 41 Abs. 1 und Abs. 2 WaffG)	60	210		1	Rahmengebühr
Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	30	180		0	Rahmengebühr
Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschl. Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	90	360		1	Rahmengebühr
Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV (Schießstättenüberprüfung)	60	240		0	Rahmengebühr
Untersagung nach § 10 Abs. 4 AWaffV (Untersagung Schießstandaufsicht)	45	120		0	Rahmengebühr
Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG (Anordnung zur Aufbewahrung von Waffen)	50	120		0	Rahmengebühr
Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG (Anordnung zur Vorlage von Waffen, etc.)	30	100		2	Rahmengebühr
Sicherstellung eines oder mehrerer verbotener Gegenstände nach § 40 Abs. 5 WaffG	45	150		1	Rahmengebühr
Ausnahme vom Verbot der Führen von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	20	75		1	Rahmengebühr
Anordnung nach § 46 Abs. 2 Satz 1 WaffG	30	120		0	Rahmengebühr
Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 2 Satz 2 WaffG	40	150		1	Rahmengebühr
Kontrolle der Waffenaufbewahrung nach § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG	100	150		150	Rahmengebühr
Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 1 - 3 WaffG	45	90		0	Rahmengebühr
Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Verlangen des Gebührenschuldners vorgenommen werden	10	180		0	Rahmengebühr
Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	30	210		0	Rahmengebühr
Gebühr für sonstige Amtshandlungen zu der der Betroffene Anlass gegeben hat	10	180		0	Rahmengebühr

Gebühr V1		Gebührenvorschlag	
44,43 €		gerundet	
33,32 €	48,13 €	33,00 €	48,00 €
25,92 €	44,43 €	26,00 €	44,00 €
33,32 €	48,13 €	33,00 €	48,00 €
33,32 €	125,88 €	33,00 €	126,00 €
74,05 €	222,15 €	74,00 €	222,00 €
74,05 €	222,15 €	74,00 €	222,00 €
44,43 €	155,50 €	44,00 €	156,00 €
22,21 €	133,29 €	22,00 €	133,00 €
66,64 €	266,58 €	67,00 €	267,00 €
44,43 €	177,72 €	44,00 €	178,00 €
33,32 €	88,86 €	33,00 €	89,00 €
37,02 €	88,86 €	37,00 €	89,00 €
22,21 €	74,05 €	22,00 €	74,00 €
33,32 €	111,07 €	33,00 €	111,00 €
14,81 €	55,54 €	15,00 €	56,00 €
22,21 €	88,86 €	22,00 €	89,00 €
29,62 €	111,07 €	30,00 €	111,00 €
74,05 €	111,07 €	74,00 €	111,00 €
33,32 €	66,64 €	33,00 €	67,00 €
7,40 €	133,29 €	7,00 €	133,00 €
22,21 €	155,50 €	22,00 €	156,00 €
7,40 €	133,29 €	7,00 €	133,00 €

Waffenrecht	Gebührenvorschlag V1		Gebühr bisher		LRA Esslingen		Stadt Filderstadt		Stadt Göppingen	
Ausstellung/ Ersatzausstellung grüne WBK für Erben (§§ 10 Abs. 1 und 20 Abs. 1 WaffG)	39,00 €		56,24 €		40,00 €	100,00 €	45,00 €		60,00 €	
Ausstellung/ Ersatzausstellung rote WBK für Waffensammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	133,00 €		204,52 €		120,00 €	300,00 €	50,00 €	250,00 €	240,00 €	
Ausstellung/ Ersatzausstellung einer WBK für Waffensachverständige (§ 18 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	93,00 €		86,92 €				50,00 €	250,00 €	210,00 €	
Eintrag Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG)	37,00 €		25,56 €		41,00 €		25,00 €		85,00 €	
Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel des Vereinsvertreters (§ 10 Abs. 2 Satz 4 WaffG)	26,00 €		15,34 €		41,00 €				22,00 €	
Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb von Waffen für Sportschützen und Jäger (Kurzaffen)	26,00 €		56,24 €		51,00 €				45,00 €	
Eintragung je Waffe in eine WBK (auch EFP)	20,00 €		12,78 €		16,00 €		15,00 €		52,00 €	
Austragung je Waffe aus einer WBK (auch EFP)	17,00 €				16,00 €		15,00 €			
Änderung/ Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§ 17 Abs. 2 WaffG)	78,00 €				120,00 €	300,00 €	50,00 €	250,00 €	140,00 €	
Eintrag einer Munitionserwerbsberechtigung in eine WBK (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)	19,00 €		25,56 €		10,00 €		15,00 €		15,00 €	
Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	26,00 €		30,60 €		20,00 €		35,00 €		38,00 €	
Ausstellung Waffenschein für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	59,00 €				250,00 €				150,00 €	
Verlängerung Waffenschein für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	28,00 €				250,00 €				100,00 €	
Ausstellung Waffenschein für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	48,00 €				123,00 €					
Verlängerung Waffenschein für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	26,00 €				123,00 €					
Ausstellung kleiner Waffenschein für SRS-Waffen (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	37,00 €				41,00 €		50,00 €		58,00 €	
Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechsellrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK	15,00 €		12,78 €		16,00 €		15,00 €		18,50 €	
Erlaubnis zum Verbringen/ Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/ Munition in einen anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 1 WaffG)	28,00 €		10,23 €		30,00 €		15,00 €		30,00 €	
Erlaubnis zum Verbringen/ Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/ Munition in einen Drittstaat (§ 32 Abs. 1 WaffG)	28,00 €				30,00 €		15,00 €			
Zustimmung zur Erlaubnis eines anderen EU-Mitgliedsstaates für das Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/ Munition in die BRD (§ 29 Abs. 2 WaffG)	24,00 €		10,23 €		30,00 €		15,00 €		30,00 €	
Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen/ Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/ Munition zu Waffenherstellern/ Waffenhändlern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 2 WaffG)	28,00 €		63,91 €		30,00 €		15,00 €		65,00 €	
Erteilung einer Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition in die BRD bei Besuchen durch Inhaber eines EFP (§ 32 Abs. 1 WaffG)	26,00 €		10,23 €		30,00 €		15,00 €		30,00 €	
Ausstellung Europäischer Feuerwaffenpass (§ 32 Abs. 6 WaffG)	33,00 €		40,90 €		41,00 €		45,00 €		45,00 €	
Verlängerung EFP (§ 32 Abs. 6 WaffG)	19,00 €		10,23 €		20,00 €		15,00 €		22,50 €	
Zulassung von Ausnahmen vom Alterserfordernis (§ 27 Abs. 4 WaffG)	19,00 €				20,00 €					
Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	15,00 €									
Ausstellung/ Ersatzausstellung grüne WBK (§§ 10 Abs. 1 und 16 Abs. 1 WaffG)	26,00 €	44,00 €	56,24 €		41,00 €		45,00 €			
Ausstellung/ Ersatzausstellung grüne WBK für Jäger – Langwaffen (§ 13 Abs. 3 WaffG)	33,00 €	48,00 €	56,24 €		28,00 €		45,00 €		42,00 €	

Waffenrecht	Gebührenvorschlag V1		Gebühr bisher		LRA Esslingen		Stadt Filderstadt		Stadt Göppingen	
Ausstellung/ Ersatzausstellung grüne WBK für Jäger – 1. & 2. Kurzwaffe (§ 13 Abs. 2 WaffG)	26,00 €	44,00 €	56,24 €		41,00 €		45,00 €		60,00 €	
Ausstellung/ Ersatzausstellung gelbe WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	33,00 €	48,00 €	56,24 €		60,00 €		45,00 €		55,00 €	
Überprüfung Waffenhandelsbücher (§ 17 AWaffV)	33,00 €	126,00 €			40,00 €	240,00 €				
Waffenherstellungserlaubnis (§ 21 Abs. 1 WaffG)	74,00 €	222,00 €	102,26 €	2.556,46 €	120,00 €	500,00 €				
Waffenhandelserlaubnis (§ 21 Abs. 1 WaffG)	74,00 €	222,00 €	102,26 €	2.556,46 €	120,00 €	500,00 €				
Festsetzung eines Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz (§ 41 Abs. 1 und Abs. 2 WaffG)	44,00 €	156,00 €			60,00 €	160,00 €				
Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	22,00 €	133,00 €	25,56 €	153,39 €						
Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschl. Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	67,00 €	267,00 €	102,26 €	511,29 €						
Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV (Schießstättenüberprüfung)	44,00 €	178,00 €								
Untersagung nach § 10 Abs. 4 AWaffV (Untersagung Schießstandaufsicht)	33,00 €	89,00 €								
Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG (Anordnung zur Aufbewahrung von Waffen)	37,00 €	89,00 €								
Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG (Anordnung zur Vorlage von Waffen, etc.)	22,00 €	74,00 €								
Sicherstellung eines oder mehrerer verbotener Gegenstände nach § 40 Abs. 5 WaffG	33,00 €	111,00 €								
Ausnahme vom Verbot der Führen von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	15,00 €	56,00 €								
Anordnung nach § 46 Abs. 2 Satz 1 WaffG	22,00 €	89,00 €								
Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 2 Satz 2 WaffG	30,00 €	111,00 €								
Kontrolle der Waffenaufbewahrung nach § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG	74,00 €	111,00 €								
Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 1 - 3 WaffG	33,00 €	67,00 €	102,26 €				150,00 €		120,00 €	
Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Verlangen des Gebührenschuldners vorgenommen werden	7,00 €	133,00 €			20,00 €	320,00 €	25,00 €	510,00 €		
Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	22,00 €	156,00 €			80,00 €	320,00 €				
Gebühr für sonstige Amtshandlungen zu der der Betroffene Anlass gegeben hat	7,00 €	133,00 €			20,00 €	320,00 €	10,00 €	5.100,00 €		

Kalkulation des Stundensatzes - V 1 nach tats. Personalkosten**Personalkosten**

	Sachbearbeiter 1 EG 6	Sachbearbeiter 2 EG 5	Sachbearbeiter 3 A10	Summe
Beschäftigungsumfang Durchschnitt der Jahre 2010 und 2011	64,94% 27.300,00 €	100,00% 41.500,00 €	100,00% 50.950,00 €	119.750,00 €
Büroarbeitsplatz lt. KGSt-Bericht	15.600,00 €	15.600,00 €	15.600,00 €	46.800,00 €
Gemeinkostenzuschlag 20%	5.460,00 €	8.300,00 €	10.190,00 €	23.950,00 €
Gesamtpersonalkosten	48.360,00 €	65.400,00 €	76.740,00 €	190.500,00 €
Arbeitsstunden/Jahr	1.027	1.581	1.680	4.288
Stundensatz	47,10 €	41,37 €	45,68 €	44,43 €